

Pressemitteilung

Zumeldung zu PM Wirtschaftsministerium: Härtefallhilfen Energie für kleine und mittlere Unternehmen in Baden- Württemberg: Ab heute können Anträge gestellt werden

UBW kritisieren, dass nur kleine und mittlere Unternehmen förderberechtigt sind

**Dick: „Das ist ein unhaltbarer Zustand, denn viele größere
Firmen haben bei Energiepreisen bereits ihre
Belastungsgrenzen erreicht“**

15.03.2023

STUTTGART – Die baden-württembergische Wirtschaft begrüßt, dass kleine und mittlere Unternehmen ab diesem Mittwoch nun endlich die vom Bund finanzierten Härtefallhilfen beantragen können. „Das war überfällig, denn viele Unternehmen im Südwesten leiden massiv unter den hohen Energiepreisen“, sagte der Hauptgeschäftsführer der Unternehmer Baden-Württemberg (UBW), Peer-Michael Dick, am Mittwoch in Stuttgart. „Durch den schwerfälligen Entscheidungsprozess auf Bundesebene ist die Bewilligung der Gelder leider gefährlich in die Länge gezogen worden“, bemängelte Dick.

Der Hauptgeschäftsführer des Dachverbands der baden-württembergischen Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände kritisierte zudem, dass nur kleinere und mittlere Unternehmen mit maximal 500 Beschäftigten förderberechtigt seien. „Aufgrund der rigiden Einschränkungen durch das europäische Beihilferecht greifen für viele größere Unternehmen bereits die Gas- und Strompreismechanismen nur in sehr, sehr begrenztem Umfang. Nun werden sie auch noch von den Härtefallhilfen ausgeschlossen.“ Dies sei ein unhaltbarer Zustand, denn insbesondere die größeren energieintensiven Unternehmen seien in ihrer Wettbewerbsfähigkeit grundlegend beeinträchtigt. „Viele Firmen haben bei den Energiepreisen bereits ihre Belastungsgrenzen erreicht“, warnte Dick. Er wiederholte in diesem Zusammenhang seine Forderung nach rascher Einführung eines Industriestrompreises in Deutschland.